



Vermittlungsverfahren SAD Münchehagen
Protokoll der VA-Sondersitzung
am 20.06.97
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
in der Evangelischen Akademie Loccum

Tagesordnung:

Begrüßung

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Vorstellung des Sicherungskonzeptes des Umweltministeriums
3. Verhandlungsfähigkeit des Konzeptes aus Sicht des Diskussionsstandes u. der Interessenlagen im Vermittlungsverfahren, Stellungnahmen der Mediatorin
4. Diskussion des vorgeschlagenen Sicherungskonzeptes
5. Verständigung über die Tops des 24.06.97

Verabschiedung

anwesende Gutachter/Experten : Herr Schmidt, Büro Schneider
Herr Schröder, IBE

anwesende Gäste : Frau Griese u. Herr Anke, SG Niedernwöhren,
Herr Elbers, Stadt Rehburg-Loccum, Herr Dr. Rapsch
(Nds. Umweltministerium), Herr Schumacher (BR Detmold),
Herr Tiedtke u. Herr Loheide (StUA Minden), Frau Brammer
(Anwohnerin), Herr Rohrkasten (LK Shg.), Frau Wohlfahrt
(Stadt Petershagen)

entschuldigte Mitglieder : keine



**Protokoll
der VA-Sondersitzung
am 20.06.97 in der
Evangelischen Akademie Loccum**

Anlagen: - 3 -

Teilnehmende: siehe Anlage 1

1. Feststellung der Tagesordnung

Frau Hammerbacher begrüßt die anwesenden Gäste und stellt fest, daß keine Pressevertreter anwesend sind. Die anwesenden VA-Mitglieder erklären sich mit der Teilnahme der Gäste an der VA-Sitzung einverstanden. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form akzeptiert.

Einführend erklärt **Frau Hammerbacher**, daß anstelle der heutigen VA-Sondersitzung der Workshop vorgesehen war, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung im Rahmen einer Variantendiskussion. Nach dem letzten VA am 13.05.97 habe sich jedoch auf Landesebene eine Arbeitsgruppe gebildet und es sei der Trend erkennbar gewesen, daß von seiten des Landes die Festlegung auf ein Modell erfolgen soll. Darüber sei sie am 12.06.97 informiert worden. Die Angelegenheit wurde vertraulich behandelt, weil zunächst das Kabinett noch zustimmen mußte und anschließend zuerst im VA darüber diskutiert werden sollte. Aus den genannten Gründen habe sie den geplanten Workshop abgesagt und den regionalen Interessenvertretern Vorgespräche angeboten. Diese Vorgespräche hätten auch stattgefunden. Die Bürgerinitiativen hätten das Angebot nicht angenommen. Am 17.06.97 habe das Kabinett dann entschieden und am 18.06.97 sei die Entscheidung den VA-Mitgliedern und der Presse bekannt gegeben worden. Hierüber sei sie atmosphärisch nicht begeistert gewesen, weil es besser gewesen wäre, man hätte zuerst im VA darüber diskutieren können. Heute solle man sich den Inhalten der Entscheidung des Landes widmen, wozu es im Verlaufe der Sitzung nähere Informationen des MU geben werde. An dem Termin am 24.06.97 solle dann eine Meinungsbildung ohne eine abschließende Zustimmung oder Ablehnung erfolgen. Es solle anläßlich dieses Termins geklärt werden, ob die Entscheidung der Landesregierung die Basis für einen einvernehmlichen Abschluß des Verfahrens bzw. den Weg zum einvernehmlichen Abschluß des Verfahrens eröffnet.

2. Vorstellung des Sicherungskonzeptes des Umweltministeriums

Herr Eggerking erklärt, daß er die Worte von Frau Hammerbacher bestätige und unterstütze. Anläßlich der letzten Plenumsitzung am 11.03.97 sei die Forderung aufgekommen, daß sich die Landesregierung vor dem Workshop darüber im Klaren sein müsse, wohin der Zug gehen solle. Zur Vorbereitung der Position der Landesregierung sei eine von Herrn Staatssekretär Schulz initiierte AG unter der Leitung von Regierungspräsident Dr. Greifelt gebildet worden. Dieser AG hätten daneben Herr Ellerbrock (MF), Herr Müller-Gundermann (Staatskanzlei) und die Herren Wendenburg und Eggerking (MU) angehört. Im folgenden erläutert Herr Eggerking die als Anlage 2 beigefügten Papiere. Abschließend erklärt er, daß geplant war, erstmals die Entscheidung der Landesregierung gelegentlich der Sitzung des Vermittlungsausschusses bekannt zu geben. Da aber bereits am Tage des Kabinettsbeschlusses die Presse nachfragte, ließ sich diese Absicht leider nicht verwirklichen. Insofern habe sich die Landesregierung gezwungen gesehen, den VA und die Presse bereits vor der VA-Sitzung zu informieren.

Herr Bürgermeister Thiele fragt, ob man bei der Bewertung der Rechtslage das hydraulische System als Sickerwasserfassungsanlage berücksichtigt habe. Neue Deponien müßten eine solche Anlage haben.

Herr Eggerking antwortet, daß man dieses in die Betrachtung einbezogen habe.

Herr Meckling stellt fest, daß die AG die Oberflächenabdichtung als Gefahrenabwehrmaßnahme und die seitliche Umschließung als Vorsorgemaßnahme eingestuft habe. In diesem Zusammenhang erinnere er an die Aussagen von Herrn Dr. Appel, der die Wirksamkeit der Oberflächenabdichtung eher kritisch bewertet habe.

Herr Mecke kritisiert, daß der VA so nicht in der Lage wäre, vernünftig zu diskutieren. Der Bericht der AG sollte sofort verteilt werden. Nach einer angemessenen Lesepause könne man dann weiterreden.

Herr Eggerking erklärt, daß er die entsprechenden Papiere vorbereitet hätte und läßt diese verteilen (Anlage 2).

Es erfolgt eine Lesepause.



Herr Thiele (BUND) erklärt, daß er es so verstanden hätte, daß sich Gefahrenabwehr auf Altlasten und Vorsorge auf Neudeponien beziehe. Er stelle sich die Frage, ob man den Maßstab bei Altlasten und Neudeponien nicht gleichhalten müsse. Insofern könne er den Unterschied nicht nachvollziehen.

Herr Eggerking erklärt, daß es nach dem Nds. Gefahrenabwehrrecht nur einen begrenzten Handlungsspielraum für Maßnahmen gebe und daß es der AG mit der vorgestellten Konstruktion gelungen sei, hier auch die Umschließung der Deponie zu erreichen. Im übrigen sei es nicht richtig, daß es Vorsorge nur für Neudeponien gebe. Es gebe auch Vorsorge für Gefahren, die latent vorhanden seien.

Herr Thiele (BUND) entgegnet, daß dieses offensichtlich eine reine Interpretationsfrage sei.

Herr Bredemeier erklärt, daß nach der Logik des MU unterstellt werde, daß Münchehagen die Genehmigung als Sonderabfalldeponie noch vor sich habe. Bei einer Deponie mit auslaufenden toxischen Stoffen müsse wohl Einigkeit darüber herrschen, daß dieses nicht möglich sei.

Herr Eggerking erklärt nochmals, daß man versucht habe, mehr rauszuholen, als nach Gefahrenabwehrrecht eigentlich möglich sei. Deshalb habe man als Begründung für die Dichtwand die Hilfskonstruktion über die SDH gewählt. Man sei der Überzeugung, daß mit Hilfe der Dichtwand der Stoffaustrag wirksam unterbunden werden könne.

Herr Thiele (BUND) fragt, ob etwa die Landtagsentschließung von 1991 haushaltsrechtlich nicht in Ordnung gewesen sei. Diese Entschließung sei nie geändert worden, insofern sehe er die jetzige Argumentation als sehr widersprüchlich an.

Herr Eggerking erwidert darauf, daß die Landtagsentschließung von 1996 von einer Langzeitsicherung „in erforderlichem Umfang“ spreche. Durch die Legislative würden Aufträge zur Umsetzung an die Exekutive erteilt, was die Exekutive jedoch nicht davon entbinde, zu prüfen, ob diese Aufträge, z.B. haushaltsrechtlich, umsetzbar seien.

Herr Heineking fragt, ob Herr Eggerking derjenige in dieser AG gewesen sei, der die Problematik Münchehagen vor Ort kennt. Es stelle sich für ihn die Frage, ob es überhaupt noch Sinn mache, auf Demokratie zu setzen, wenn sich das Kabinett allen Empfehlungen widersetze. Alle Umweltpolitiker seien sich schließlich einig gewesen. Wenn Beschlüsse nicht dem Haushaltsrecht entsprechen würden, müßte man widersprechen, was zur Folge hätte, daß sich der Landtag erneut damit beschäftigen müsse.

Herr Eggerking erklärt, daß er bzgl. Münchehagen die Kerntrisse vieler hier am Tisch sitzenden sicherlich unterschreite, daß man in der AG aber alle Papiere zur Verfügung gehabt habe und darüber hinaus sich von fachlich kompetenten Leuten informieren und beraten lassen habe.

Herr Völkel erklärt, daß das hydraulische System vorgeschlagen worden sei, um die Wasserhaltung in den Griff zu bekommen. Ohne das hydraulische System habe man nur die GSM-Schächte und die Haltbarkeit der Dichtwand werde dadurch stark herabgesetzt.

Herr Eggerking erklärt, daß er hier nicht über das Eckpunktepapier diskutieren wolle. Man wolle die Sicherheit der Deponie über einen langen Zeitraum gewährleisten und werde sie deshalb von oben abdecken und von der Seite abschotten. Das hydraulische System werde die nächste Maßnahme sein, wenn sich aus den Ergebnissen des Monitoring wider erwarten die Notwendigkeit ergeben sollte.

Herr Bürgermeister Thiele erklärt, daß es im Rahmen des Eckpunktepapieres eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gegeben habe. Er fragt, ob diese Berechnungen von der AG nur als Fakten hingenommen worden seien, oder ob man vertieft in die Thematik eingestiegen sei.

Herr Eggerking erklärt, daß ein qualitativer Vergleich stattgefunden habe. Für die Variante 3 b habe man eine Abschätzung erstellen lassen, für 4b habe man sie bereits gehabt.

Herr Bürgermeister Thiele fragt, ob man diesen Kosten- und Variantenvergleich bekommen könne.



Herr Eggerking erklärt, daß der qualitative und quantitative Vergleich 3b/4b Bestandteil der Kabinettsvorlage werde, um die Gesellschaft schnell zu gründen. Wenn im Kabinett beschlossen sei, könne er den Vergleich bekommen.

Herr Bürgermeister Thiele bemerkt abschließend, daß diese Informationen hilfreich seien, weil NRW die Variante 4b wolle.

Herr Meckling stellt fest, daß die Entscheidung des Landes Niedersachsens aus Rechts- und Kostengründen resultiert. Der VA habe 10 Jahre hier gegessen, da hätte die Einschätzung der Rechtslage auch schon früher bekannt gegeben werden können.

Im Hinblick auf die Kosten erklärt **Herr Eggerking**, daß die Aussage von Herrn Jüttner, daß 158 Mio. DM zur Verfügung stünden, nach wie vor richtig sei. Die Gelder blieben im Haushalt stehen, wegen der möglicherweise weiteren erforderlichen Maßnahmen. Jetzt erfolge nur ein Teilabruf von 75 Mio. DM für die Oberflächenabdichtung, die seitliche Umschließung und das Monitoring. Die Finanzierungsfrage sei also geregelt.

Herr Meckling fragt, was bei Schäden passiere, da sich eine Dichtwand mit Wasserhaltung anders verhalte als ohne.

Herr Eggerking antwortet darauf, daß es Ziel des Landes sei, den Austrag zu minimieren und die Deponie mittels Monitoring zu überwachen. Wenn das Monitoring zeige, daß etwas getan werden müsse, dann werde es auch getan. Im übrigen sei es wirtschaftlicher, wenn das hydraulische System später gebaut werde.

Herr Brammer fragt, ob der Kabinettsbeschluß unveränderlich sei. Angesichts der Regierungserklärungen der verschiedenen Landesregierungen und der Aussagen von Frau Ministerien Griefahn müsse man sich fragen, welche Qualität ein solcher Kabinettsbeschluß habe.

Darauf erklärt **Herr Eggerking**, daß der Kabinettsbeschluß kein Angebot sei, sondern die Festlegung dessen, was jetzt umgesetzt werde. Hierzu werde eine Gesellschaft gegründet. Das Monitoring müsse inhaltlich noch ausgefüllt werden.

Herr Brammer fragt, was die in der Presseerklärung verwendete Formulierung „grundsätzlich grünes Licht“ zu bedeuten hätte.

Herr Eggerking erklärt, daß dahinterstecke, daß die Gesellschaft noch nicht gegründet und die Kabinettsvorlage noch nicht erstellt sei.

Herr Brammer erklärt, daß es nach Aussage des Landes Ziel sei, den Schadstoffaustrag zu begrenzen. Durch die geplanten Maßnahmen werde der Grundwasserdurchsatz von 100% auf 40% vermindert. Dieses sei sicherlich wirksam, er habe aber Zweifel, ob dieses genüge, der Situation gerecht zu werden. Es stelle sich die Frage, ob auch andere Varianten, wie z. B. eine Dichtwand mit geringerer Tiefe und hydraulischem System, möglicherweise sinnvoll seien.

Herr Eggerking erklärt dazu, daß die Entscheidung des Landes vor dem Hintergrund der Minimierung des Grundwasserdurchsatzes und der Minimierung der jährlichen Kosten gefallen sei.

Herr Hüsemann fragt, welchen Stellenwert die Mediation jetzt noch habe. Eigentlich sei die Mediation jetzt am Ende, da man als Verhandlungsmasse jetzt nur noch das Monitoring habe. Die Landkreise hätten ihre Voten deutlich zugunsten der Entscheidung des Landes abgegeben. Der VA habe sich 8 Jahre lang scheinbar an den falschen Erkenntnissen orientiert, was man aber ertragen müssen. Jedoch war aber auch Frau Ministerin Griefahn offensichtlich längs nicht auf dem Stand der Erkenntnisse.

Zu der Darstellung von Herrn Eggerking, daß die zur Zeit vorhandenen, aber noch nicht benötigten Gelder im Haushalt verbleiben würden, erklärt **Herr Thiele (BUND)**, daß bis zum Abruf dieser Gelder 10 Jahre vergehen könnten und daß es Augenwischerei sei zu behaupten, daß so langfristige Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt belassen werden.



3. Verhandlungsfähigkeit des Konzeptes aus Sicht des Diskussionsstandes u. der Interessenlagen im Vermittlungsverfahren, Stellungnahmen der Mediatorin

Frau Hammerbacher erklärt, daß sie die Entscheidung des Landes in ihrem Anschreiben als „im Grundsatz verhandlungsfähig“ bezeichnet habe, weil dieses Modell alle Elemente einschlieÙe. Herr Eggerking sei ihr gegenüber aber noch weiter gegangen, als in seinem Vortrag erkennbar. Danach bestehe Bereitschaft, gemeinsam Schwellenwerte für das Monitoring festzulegen, die einen Automatismus zu weiteren Maßnahmen bis hin zum hydraulischen System in Gang setzen würden. Außerdem bestehe die grundsätzliche Bereitschaft, auf rechtsverbindliche Vereinbarungen hinzuwirken. Bei einer Wertung der Entscheidung des Landes müsse man als positiv die folgenden Dinge benennen:

- kein Element ist grds. ausgeklammert
- Gestaltungsspielraum für Sicherheitsinteressen (Monitoring u. Vereinbarung)
- Verbindung mit den Basispapieren des VA ist herstellbar, soweit es um das Thema Sicherung geht
- schnelle Umsetzung von Maßnahmen möglich

Negativ müßten die folgenden Punkte genannt werden:

- Abweichung vom Diskussionsstand Oktober 96
- mind. unklar ist die Aufwärtskompatibilität (bisher auf Sicherung u. Sanierung bezogen, jetzt nur Sicherung)
- modellhaftes wird mit dieser Entscheidung nicht implementiert
- es fehlt die rechtsverbindliche Vereinbarung als förmliches Angebot

4. Diskussion des vorgeschlagenen Sicherungskonzeptes

Im Anschluß an eine Sitzungspause erklärt **Herr Mecke**, daß Herr Ministerpräsident Schröder allgemein formuliert habe, daß es darauf ankomme, was gemacht werde und nicht darauf, was gesagt werde. Hier sehe er einen Zusammenhang mit der aktuellen Entscheidung zu München, da das Kabinett entschieden habe, zu machen. In der Kabinettsvorlage fehle allerdings der Hinweis darauf, daß man jetzt anstelle des Mediationsverfahrens einen Sanierungsbeirat nach Nds. Abfallgesetz installieren könne. Den von Frau Hammerbacher erwähnten und von MU bestätigten Spielraum bei dem Monitoring sehe er so nicht, weil es dazu keinen Kabinettsbeschluß gebe. Zusagen des Hauses MU könne er derzeit jedenfalls nicht ernst nehmen. Einen möglichen Spielraum bei dem Monitoring auszufüllen könne sinnvoll sein, sei aber nicht Aufgabe des VA, wenn am Ende die Landesämter kämen und sagen würden, wo es in dieser Frage lang gehe. Er habe starke Zweifel daran, ob man mit der Mediation jetzt noch weiter machen sollte.

Herr Gruber erklärt, daß er keinen Spielraum für rechtsverbindliche Vereinbarungen sehe. Der VA sei ein reines Beratungsgremium, mehr nicht.

Frau Hammerbacher erklärt dazu, daß es üblich sei, in Vermittlungsverfahren rechtsverbindliche Vereinbarungen abzuschließen. Diese würden natürlich nicht mit dem Gremium, sondern z.B. zwischen Land und Kommunen abgeschlossen.

Herr Bürgermeister Thiele erklärt, daß eine Grundsatzdiskussion heute keinen Sinn mache. Er glaube nicht, daß Kabinettsbeschlüsse zwingend unveränderbar seien. Hier gehe es um die Frage, was mit der Mediation passiere. Das Verfahren müsse, befriedet oder im Streit, zu einem bestimmten Punkt zu Ende sein. Heute sei die Stimmung im VA so, daß wenn die Positionen so bleiben, daß Verfahren im Streit zu Ende sei. Bezüglich der Kosten gebe es ein Spektrum von der Forderung der Landesämter bis zur Entscheidung der Landesregierung und ein Spektrum von der Entscheidung der Landesregierung bis zur Forderung des VA. Hier müsse man den Spielraum ausloten und die Frage stellen, was die befriedende Beendigung des Mediationsverfahrens wert sei. Der Vorschlag der Landesregierung könne heute nicht abschließend bewertet werden.

Herr Schumacher erklärt, daß die gemeinsame Stellungnahme aller in NRW beteiligten Behörden nun vorläge. Danach tendiere man zu der Variante 4b. Vom MU wurde jetzt gesagt, daß mehr als Variante 3b nicht drin sei,



wobei nicht gesagt wurde, was der Verzicht auf die Hydraulik ausmache. Das Land habe sich leider unnötigerweise festgelegt. Für die Bewertung durch NRW bedarf es einer fachtechnisch prüfbaren Begründung für das gewählte Konzept. Dabei müsse auch etwas zum Monitoring und zu dem angesprochenen Automatismus sowie zu der Belastung der IIs durch Oberflächen- und Grundwasser gesagt werden. Im Ergebnis bleibe abzuwarten, was da konkret komme. Der am 24.06.97 geplante VA-Termin sei nicht sinnvoll, weil er viel zu früh sei für die noch im Vorfeld zu erledigenden Aufgaben.

Herr Bürgermeister Thiele ergänzt dazu, daß das MURL eine Stellungnahme zu der Entscheidung des Landes abgeben wolle und dazu die entsprechenden Unterlagen benötige (siehe Anlage 3). Zentraler Gesichtspunkt sei dabei der Zusammenhang Dichtwand/Hydraulik. Der Termin am 24.06.97 sei zu früh und wäre daher kontraproduktiv.

Herr Dr. Anhelm erklärt, daß über die Rolle des Mediationsverfahrens selbst geredet werden müsse. Die Ehrlichkeit vor einem selbst gebiete es festzustellen, daß die Basis verlassen sei, weil ein Beteiligter sie verlassen habe. Verhandlungsmasse würde nur noch in dem Bereich der Ausführung und des Monitoring bestehen. Im übrigen habe man jetzt eine völlig neue Ebene in dem Verfahren, die bisher nicht Bestandteil war, nämlich die Auseinandersetzung zwischen zwei obersten Landesbehörden (MU/MURL). Dem VA müsse deutlich sein, wie schmal die Möglichkeiten der Verständigung aufgrund des Beschlusses des Landes noch seien. Die Beteiligten müßten sich klar darüber werden, welchen Sinn sie in dem Verfahren noch sehen. Man sollte nicht nur noch weiter am Tisch sitzen, weil man irgendwann einmal angefangen habe.

Herr Völkel erklärt, daß die Aussage, daß die Dichtwand eine Vorsorgemaßnahme sei, nicht richtig sei. Die Depo-niegrenze sei von den ehemaligen Poldergrenzen zum Deponiezaun hin verlegt worden, was nur durch entgegenkommen des VA möglich gewesen sei. Jetzt werde dieses Entgegenkommen mißbraucht und die Dichtwand als Vorsorgemaßnahme verkauft.

Herr Röttgen erklärt, daß sich das NLFB anlässlich der heutigen Sitzung an der fachlichen Diskussion nicht beteiligen werde.

Herr Bürgermeister Thiele erklärt, daß der VA von konsensorientierten Vorschlägen unter Beteiligung von Fachleuten lebe. Jetzt gebe es einen Vorschlag der Landesregierung und der VA habe niemanden, der dagegen halten könne. Dieses sei eine Frage der Machtsymetrie. Ein Ausgleich könne mit Hilfe des MURL geschaffen werden, was auch die Bereitschaft voraussetze, ggf. einen Konflikt nicht zu scheuen.

Herr Eggerking erklärt zu den Ausführungen von Herrn Hüsemann, daß das Mediationsverfahren beendet hätte werden können, wenn die Landesregierung heute erklärt hätte, daß sie Variante 4b umsetzen wolle. Es hätte dann eine gemeinsame Abschlusserklärung gegeben und das Verfahren wäre beendet. Jetzt habe sich die Landesregierung für die Variante 3b entschieden, wobei die Erwartungshaltung des Landes bezüglich des Verfahrens die gleiche sei. Man sei an einem Punkt angekommen, an dem es mit Ausnahme des Monitoring keine neuen Spielräume mehr gebe. Er hoffe auf ein einvernehmliches Ende des Verfahrens und wiederhole das Angebot zur Einrichtung eines Sanierungsbeirates. Zu den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Thiele und Herrn Schumacher erklärt er, daß man bei der Entscheidung die Stellungnahme aus NRW zwar mit einbezogen habe, darin aber keine neuen, bisher nicht bekannten Aspekte, erkennen konnte. Man werde jetzt die Planungs- und Genehmigungsphase einleiten und zum Ende der Sicherung kommen. Zu Herrn Dr. Anhelm erklärt er, daß er zustimme, daß das Mediationsverfahren keinen weiteren Spielraum mit Ausnahme der Festlegung über das Monitoring und einer Abschlusserklärung mehr habe. Es werde keine rechtsverbindliche Vereinbarung zwischen dem Vermittlungsausschuß und dem Land, sondern eine Abschlusserklärung geben, die auch vom Land sehr ernst genommen werde. Rechtsverbindliche Vereinbarungen seien jedoch mit den Kommunen und den Anwohnern möglich.

Herr Hüsemann erklärt, daß er dankbar sei für die eindeutige Position des MU. Nicht nur NRW sondern auch der VA hätten die Erkenntnis gehabt, daß die Variante 4b das Notwendige beinhalte. Er schließe sich den Worten von Herrn Dr. Anhelm voll an und man werde jetzt die eigene Position prüfen, da man innerhalb des Verfahrens nichts mehr ändern könne. Ob man sich den Bewertungen anschließe und welche Konsequenzen man ziehe, werde sich zeigen. Es sei gut und richtig, daß jetzt endlich gehandelt werde, wobei das Ergebnis im höchsten Maße unbefriedigend sei. Für die Zukunft hoffe er, daß zwischen den örtlich Beteiligten weiterhin eine gemeinsame Linie gefunden werde. Er schlage eine Vertagung über den 24.06.97 hinaus vor.



Herr Bürgermeister Thiele stellt den Antrag gem. Anlage 3 und bittet die VA-Mitglieder um Zustimmung. Die Stellungnahme aus NRW beinhalte sehr wohl neues sowie bestimmte Akzentuierungen in die Richtung, daß das hydraulische Element das zentrale Element sei, was vom Land Niedersachsen gerade nicht berücksichtigt werde. Man sollte die Chance zur Diskussion mit den Fachbehörden nicht vertun.

Herr Bredemeier erklärt, daß man bezüglich der Sicherung von Münchehagen am grünen Tisch entschieden hätte, dem Schwein den Schinken abzuschneiden. Auch wenn das Mediationsverfahren jetzt beendet sei, habe man gerade in den letzten Wochen den Solidarpakt zwischen den Kommunen und den Bürgerinitiativen deutlich gespürt. Dieser Block habe gestanden und das gebe Hoffnung für die Zukunft. Man sei jetzt in einer besseren Position als zu Beginn der Mediation, weil damals nur die Bürgerinitiativen aktiv gewesen seien. Er sehe auch keine andere Möglichkeit, als die Mediation für beendet zu erklären, wenn man den letzten Rest Ehre behalten wolle.

Zum dem Antrag von Herrn Bürgermeister Thiele erklärt **Herr Eggerking**, daß man dem Wunsch nicht folgen werde. NRW habe alles das, was das Land Niedersachsen bewogen habe, sich für die Variante 3b zu entscheiden, vorliegen.

Bei der anschließenden Abstimmung über den Antrag von Herrn Thiele wird dieser bei 2 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen angenommen.

Frau Hammerbacher erklärt, daß ihre Skepsis bezüglich eines einvernehmlichen Abschlusses des Mediationsverfahrens nach der heutigen Sitzung stark gestiegen sei. Sie sehe nur noch die Möglichkeit der zusätzlichen Rechtssicherheit durch rechtsverbindliche Vereinbarungen, wobei es dazu von keiner Seite klar faßbare Äußerungen bzw. Verhandlungsangebote gegeben habe. Da bis 24.06.97 keine Meinungsbildung möglich sei, werde der geplante Termin gestrichen. Die einzelnen Interessengruppen sollten sich in der nächsten Zeit zusammensetzen und ihr das Ergebnis mitteilen, wobei man damit im Hinblick auf die im März 98 bevorstehende Landtagswahl nicht zu lange warten solle. Sie halte es für durchaus möglich, daß die Mediation im Konflikt beendet sei.

Zu der Stellungnahme der Behörden aus NRW und der darin erfolgten Festlegung auf die Variante 4b erklärt **Herr Smalian**, daß diese Stellungnahme nach ihrem Inhalt nicht die Variante 4b fordere, sondern die Variante 3b mit abgespeckter Hydraulik.

5. Verständigung über die Tops des 24.06.97

Dieser Top entfällt, da der Termin einvernehmlich abgesagt wurde (siehe Top 4.).

Mediatorin:
gez.: Hammerbacher

Geschäftsführung:
gez.: Voigt